

## PERSONALDIENSTLEISTUNGEN: WAS IST DAS EIGENTLICH?

Unter Zeitarbeit können sich fast alle etwas vorstellen, auch wenn es bei dem Begriff so manches Missverständnis oder Vorurteil gibt. Aber was sind eigentlich Personaldienstleistungen und was machen Personaldienstleister? Die Personaldienstleistungsbranche ist breit gefächert. Obwohl rund 80 Prozent der Personaldienstleister hauptsächlich auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung tätig sind, akquirieren und vermitteln Unternehmen der Branche Personal, stellen für Projekte bedarfsgerecht unterstützendes Personal bereit, übernehmen die komplette Personaleinsatzplanung sowie das Personalcontrolling ihrer Kunden und vieles mehr.

Beim **On-Site-Management** zum Beispiel koordiniert ein Mitarbeiter eines Personaldienstleisters beim Kunden vor Ort alle Zeitarbeitnehmer, einschließlich der Mitarbeiter anderer Zeitarbeitsunternehmen. Beim **Interimsmanagement** erfolgt ein Einsatz als Manager auf Zeit (lat.: interim=inzwischen, unterdessen). Dessen

Aufgaben konzentrieren sich dabei häufig auf die Sanierung von Unternehmen, das Krisenmanagement oder die Einführung neuer Produkte.



Zu den personalwirtschaftlichen Dienstleistungen zählen auch Beratungsprozesse zur Unterstützung der Personalabteilungen von Unternehmen. So wird in der **Personalberatung** eine Strategie im Hinblick auf alle Personalfragen – von der Bedarfsplanung bis hin zur Vermittlung von Mitarbeitern – entwickelt. Die priva-

te Arbeits- und **Personalvermittlung** ist in Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit 2002 erlaubnisfrei. Kern der Leistung ist die Vermittlung von geeignetem Personal an einen Arbeitgeber. Im Gegenzug erhalten Personalvermittler eine Vermittlungsgebühr – fast ausschließlich von dem Arbeitgeber, der Personal sucht.

Angesichts des Fachkräftemangels widmen sich Personaldienstleister seit einiger Zeit vermehrt einem neuen Tätigkeitsfeld: der **Personalentwicklung**. Die Maßnahmen reichen dabei von eigens auf den Kundenbedarf zugeschnittenen Zusatzqualifizierungen bis hin zum vom Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) entwickelten 3-Stufen-Qualifizierungsmodell, das Zeitarbeitnehmer ohne abgeschlossene Ausbildung an einen anerkannten Berufsabschluss heranführt.

### Terminankündigung Messe Zukunft Personal Köln

20.10. um 9:30 Uhr  
Halle 3.1, Forum 6

»Wie hältst Du's mit der Zeitarbeit? – Ein (wissenschaftliches) Streitgespräch« mit Prof. Dr. Stefan Sell (Hochschule Koblenz), Dr. Oliver Stettes (IW Köln)

### ZAHL DES MONATS

nur **2,2 %**

aller Erwerbstätigen in  
Deutschland waren 2015 in  
der Zeitarbeit beschäftigt

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Beschäftigungsstatistik  
2. Halbjahr 2015)

## WUSSTEN SIE SCHON,

### dass für die Zeitarbeit in Deutschland das Arbeitgeberprinzip gilt?

Das heißt: Die Pflichten von Arbeitgebern in der Zeitarbeit unterscheiden sich nicht von denen von Arbeitgebern in anderen Branchen. Der Zeitarbeitnehmer hat mit seinem Zeitarbeitsunternehmen ein völlig reguläres Arbeitsverhältnis. Dazu gehören selbstverständlich unter anderem ein in der Regel unbefristeter Arbeitsvertrag mit Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung, bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auch bei fehlenden Einsatzmöglichkeiten sowie gesetzlicher Kündigungsschutz. Der einzige Unterschied zu anderen Arbeitsverhältnissen ist also nur der Wechsel von Arbeitssorten und Einsatzbetrieben.

In anderen Ländern gibt es in der Mehrzahl andere Zeitarbeitsmodelle. In Frankreich greift beispielsweise das Agenturprinzip: Das bedeutet, dass mit dem Einsatzende im Kundenbetrieb auch die Beschäftigung beim Zeitarbeitsunternehmen endet. Das ist sogar zwingend gesetzlich vorgeschrieben. Zeitarbeitnehmer erhalten in Frankreich deshalb auch keine Lohnfortzahlung bei Neueinstellung oder Krankheit. Als Kompensation bekommen französische Zeitarbeitnehmer dafür das gleiche Entgelt wie Stammmitarbeiter und – aber nur, wenn sie nicht vom Kunden als Mitarbeiter übernommen werden – einen zehntenprozentigen Zuschlag.

➔ [www.personaldienstleister.de](http://www.personaldienstleister.de)